



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 20.04.2023

Top 23.6 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Jennewitz

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. 1174/2022 vom 20.10.2022 der Notarin Nagy, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15 | 0 | 0 |